

nalstaaten von großer Bedeutung, die — politisch unabhängig — nunmehr zur Sicherung ihrer Selbständigkeit auch um die ökonomische Unabhängigkeit vom neokolonialistischen Imperialismus durch Freisetzung der Schöpferkraft der Werktätigen kämpfen.¹

Um das verfassungstheoretische Werk der Partei der Arbeiterklasse hat sich in dieser Zeit neben Walter Ulbricht vor allem Otto Grotewohl verdient gemacht. Erst die Kenntnis der Arbeiten dieser beiden hervorragenden Arbeiterrevolutionäre, Staatsmänner und Theoretiker macht den Reichtum der staatsrechtlichen Arbeit der SED sichtbar und zeigt anschaulich die Kollektivität in der Partei- und Staatsführung bei der Lösung der Grundprobleme der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung.

Walter Ulbricht hat im Kollektiv der Partei- und Staatsführung an hervorragender Stelle dazu beigetragen, in Deutschland die marxistisch-leninistische Verfassungstheorie auszuarbeiten und das *Wesen einer demokratischen Verfassung neuen Typs* zu bestimmen.² Schöpferisch wandte er die Lehren von Marx, Engels und Lenin über den Staat und das Recht auf die Klassenkampfbedingungen in Deutschland an. Der geschichtlichen Erfahrung eingedenk, daß ernste Gefahr für den Fortschritt droht, wenn die Volksmassen besonders in revolutionären Zeiten in Illusionen befangen sind, die das Klassenwesen der Verfassung verdunkeln, vertrat er konsequent die Leninsche Auffassung: „Man kann absolut keinen einzigen Schritt dazu tun, die taktischen Aufgaben ... richtig zu stellen, ehe man nicht die systematische und schonungslose Aufdeckung der Verfassungsimpressionen in den Mittelpunkt gerückt, alle ihre Wurzeln bloßgelegt und die richtige politische Perspektive wiederhergestellt hat.“³

Suchen wir die Kontinuität in der Verfassungspolitik der Partei der Arbeiterklasse und in der Verfassungsentwicklung von Staat und Gesellschaft bis in unsere Gegenwart aufzuspüren, so finden wir sie bereits in den programmatischen Reden Walter Ulbrichts am Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung begründet.⁴ Schon hier sind jene Kriterien gesetzt, die das bisherige Verfassungsdenken in Deutschland umwälzen und mit denen entscheidende Voraussetzungen für eine Verfassung neuen Typs geschaffen werden. Zullererst, und darin besteht das entscheidende Kriterium, leitet Walter Ulbricht die Fragen des Staates und der Staatsverfassung — vom historischen Materialismus her — aus den Lehren der geschichtlichen Entwicklung der Nation ab, verbindet er sie stets mit den objektiven und subjektiven Bedingungen des Klassenkampfes, den Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes. Sein Verfassungsdenken ist immer auf den notwendigen und möglichen Schritt gerichtet, der in der Verfassungsfrage ge-

¹ Vgl. „Die Bedeutung der marxistisch-leninistischen Theorie für die Entwicklung der Politik der SED“, Interview mit Genossen Walter Ulbricht anlässlich des 20. Jahrestages des Erscheinens der Zeitschrift „Einheit“, Einheit, 1966, S. 161.

² Vgl. Walter Ulbricht, Arbeiter — Revolutionär — Staatsmann. Eine biographische Skizze von Lieselotte Thoms, Hans Vieillard und Wolfgang Berger, Berlin 1968, S. 92.

³ W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 193

⁴ Es handelt sich vor allem um folgende Reden und Schriften: „Das Programm der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Rede auf der 1. Funktionärkonferenz der KPD Groß-Berlins, 25. Juni 1945“, in: W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945—1958, Berlin 1958, S. 16 ff.; „Der Aufbau der demokratischen Selbstverwaltung. Rede auf einer Beratung von Funktionären der Kommunistischen Partei Deutschlands in Ottendorf/Sa., Dezember 1945“, in: a. a. O., S. 50 ff.; „Volksentscheid und Wirtschaftsaufbau. Rede auf einer Wirtschaftskonferenz in Leipzig, 31. Mai 1946“, in: a. a. O., S. 66 ff.